

20. Oktober 2008

Sekretariat

Worbentalstrasse 33

3063 Ittigen

078 866 2242

samuel.wenger@svfb.ch

<http://www.svfb.ch/>

Bundesamt für Zivilluftfahrt

3003 Bern

**Vernehmlassung,
Änderung der Verordnung über die Luftfahrt LFV, Sicherheitsmanagementsystem**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Rundschreiben vom 5. September 2008, mit welchem Sie die Vernehmlassung über eine Änderung der LFV eröffnet haben, und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der SVFB betrachtet Sicherheitsmanagementsysteme (SMS) grundsätzlich als sinnvolles Werkzeug zur längerfristigen, weiteren Verbesserung der Sicherheit in der Luftfahrt. Wie bereits vereinbart werden wir dem BAZL einen Vorschlag vorlegen, wie SMS zum Beispiel für kleinere Unternehmen sinnvoll gestaltet werden könnte.

Aus übergeordneten Überlegungen stellen wir trotzdem folgenden

Antrag:

Auf die vorgeschlagene Änderung der LFV, einen neuen Artikel 103a einzuführen, sei zu verzichten.

Begründung:

Sicherheit ist das herausragendste Qualitätsmerkmal der zivilen Luftfahrt. Zum Vermeiden von Duplizitäten und allenfalls kollidierenden Anforderungen müssen die besonderen Verfahren zum Erfassen und Vermindern von Risiken im Rahmen der bereits bestehenden Qualitätssysteme der Unternehmen eingeführt werden. Es dürfen nicht zwei Managementsysteme mit weitestgehend gleichbedeutenden Zielsetzungen nebeneinander gefordert werden.

Die Schweiz hat sich vertraglich zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit EASA verpflichtet, welche unter anderem ausdrücklich die Umsetzung der ICAO Normen im Namen der Mitgliedstaaten vornimmt. Die Forderungen nach SMS werden entsprechend über die EASA Reglementierung in der Schweiz verbindlich. Die EU Sicherheitsregeln definieren klar, dass nationale Sonderauflagen nur in sicherheitskritischen und dringenden Situationen akzeptabel sind. Die Einführung von Safety Management Systemen ist keine solche Situation, besonders

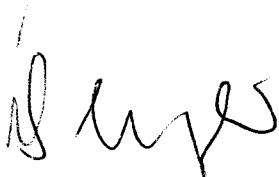
wenn die Begründung des schweizerischen Alleingangs nicht in inhaltlichen Unterschieden zu kommenden EASA Regeln liegen soll, folglich allein in einem vorausseilenden Einführungszeitplan.

Als Vertreter des Bereichs der schweizerischen Zivilluftfahrt, welcher bereits vollständig den detaillierten europäischen Sicherheitsvorschriften und –Regeln unterstellt ist, müssen wir erfahrungsgemäss ein besonders Augenmerk auf den Gesichtspunkt nationale Sonderregelungen und Zusatzaufgaben legen. Behördliche Auflagen jeglicher Art für die schweizerischen Unternehmen, welche den Unternehmen benachbarter EASA Mitgliedstaaten nicht gleichermassen auferlegt werden, vermindern nicht nur deren Wettbewerbsfähigkeit. Sie können – besonders bei kleineren Unternehmen – sogar negative Auswirkungen auf die Sicherheit haben, wenn auch die menschlichen Faktoren in Betracht gezogen werden. Verschärfende Abweichungen von den europäischen Verfahren sind übrigens nicht nur aus der Sicht der betroffenen Unternehmen störend, sondern verfälschen auch das Selbstverständnis der Behörde im aktuell geltenden Umfeld.

ICAO gibt eine SMS Pflicht für Unternehmen im gewerbsmässigen Luftverkehr vor. Im Änderungsvorschlag werden auch Betriebe der SMS Pflicht unterstellt, welche nicht gewerbsmässig eingesetzte Luftfahrzeuge instandhalten. Dasselbe geschieht im BAZL Rundschreiben vom 7. Juli 2008; dort sogar unter Androhung von "sanctions or certificate actions" – auch keineswegs vertrauensbildend im Sinn der behördlich geforderten "just culture".

Mit freundlichen Grüssen

SVFB
Schweizerischer Verband Flugtechnischer Betriebe



Samuel Wenger, Geschäftsführer